

Kosten & Pflegesätze vom 01.01 bis 31.12. 2019

Die Höhe des Heimentgeltes pro Tag richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wird.

Der tägliche Pflegesatz untergliedert sich in vier Leistungsbereiche:

1. Pflegekosten
2. Altenpflegeausbildungsumlage
3. Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
4. Investitionskosten

Die Pflegekosten werden monatlich pauschal durch die Pflegekassen nach dem jeweiligen Pflegegrad bezahlt:

Pflegegrad I	125,00 €
Pflegegrad II	770,00 €
Pflegegrad III	1.262,00 €
Pflegegrad IV	1.775,00 €
Pflegegrad V	2.005,00 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Bewohner zu tragen.

Die Investitionskosten (Pflegewohngeld) werden auf Antrag vom Kreis bzw. den kreisfreien Städten bezuschusst - sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gültige Pflegesätze pro Tag (in EUR):

	Pflegekosten	Altenpflegeausbildungsumlage	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten
Pflegegrad I				
Pflegegrad II	41,65	4,32	33,39	22,22
Pflegegrad III	57,82	4,32	33,39	22,22
Pflegegrad IV	74,69	4,32	33,39	22,22
Pflegegrad V	82,25	4,32	33,39	22,22

Der einrichtungseinheitliche monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 betragt auf die Pflegekosten **496,92 €**

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial i.H. der üblichen Pauschale von € 26,81 an, soweit die Materialien nicht vom Bewohner selbst mitgebracht werden.

Sollte das Einkommen / Vermögen des zukünftigen Bewohners nicht kostendeckend sein, so muss im Vorfeld bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf "Hilfe zur Pflege" (Sozialhilfe) gestellt werden. Wir unterstützen und informieren Sie gerne.

den

veiligen

liegen.

Heimentgelt pro Tag
101,58
117,75
134,62
142,18

:rägt bezogen

schale
orden.

nd sein,